

INHALT	SEITE
6. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 09.03.2023	12
7. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten	14
8. Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten	16
9. Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna	17
10. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen - Hier: Gemarkung Unna, Flur 30, Flurstück 322, Mozartstraße	18
11. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung	20
12. Öffentliche Zustellung	24



### Einladung

---

zur 18. Sitzung des  
Rates der Kreisstadt Unna

Datum  
09.03.2023

Uhrzeit  
17:00 Uhr

Ort  
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Unna, 02.03.2023      gez. Wigant  
   Bürgermeister

**Hinweis:** Die Vorbereitungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung.

### Tagesordnung

---

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2023	<b>wird nachgereicht</b>
3.	Benennung eines Weges in Unna, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstück 1143 (Anne-Frank-Allee)	0733/22/1
4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
4.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	<b>0121/21/18 wird nachgereicht</b>
4.2.	Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und sonstigen externen Gremien	0018/20/10
5.	Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters sowie Festlegung der weiteren Vertretungsreihenfolge	0778/23
6.	Anregungen und Beschwerden	
6.1.	Teilnahme als beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klima hier: Anregung von German Zero	0765/23
7.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
7.1.	Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Unna sowie Umgang mit dem Live Stream von Ratssitzungen	0005/20/2

7.2.	Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf den Kreis Unna	0774/23
7.2.1.	Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf den Kreis Unna	0774/23/1 wird nachgereicht
7.3.	Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRIS): potenzielle Betrachtungsräume, Förderantragstellung	0776/23
7.4.	Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt	0764/23
7.5.	Fünfte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung	0761/23
7.5.1.	Fünfte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung	0761/23/1 wird nachgereicht
7.6.	Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberings Unna e.V. anl. des Westfalenmarktes am 02.04.2023	0773/23
8.	Mitteilungsvorlagen	
8.1.	Integrierte Berichterstattung der Kreisstadt Unna 2022/2023	0757/23
9.	Mündliche Mitteilungen	
10.	Mündliche Anfragen	
11.	Einwohnerfragestunde	

#### Nicht öffentlicher Teil

		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 09.02.2023	wird nachgereicht
2.	Mündliche Mitteilungen	
3.	Mündliche Anfragen	

## 7.

**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten**

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten. Wahlgrabstätten deren Nutzungszeit bis zum 31.03.2023 nicht verlängert wurde gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Friedhof Unna-Afferde</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
D/002/062-063	Linnhoff

<b>Unna-Westfriedhof</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
XIV/303m/III71	Rathert

<b>Friedhof Unna-Billmerich</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
006/002/038	Eisenbach

<b>Friedhof Unna-Niedermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
A/UR/0010	Standop
A/UR/0011	Breuckmann
A/UR/0013	Buchholz
A/UR/0014	Schlossarczyk
RG/0384	Mainzer
RG/0385	Osyka
A/KG/0017	Bürmann
KR/0007	Kokot
B/001/010	Kaminski

<b>Friedhof Unna-Südfriedhof</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
K/UR/0237	Speth
K/UR/0238	Wimmler
K/UR/0240	Raudzus
K/UR/0242	Silwester
K/UR/0246	Musiol
K/UR/0247	Merzhäußer
K/UR/0248	Schulz
K/UR/0250	Garbsch
K/UR/0252	Lorenz
K/UR/0253	Roland
OFIII/RG/6812	Frenzel
B/UW/0187	Witte/Menne
C/N004m/565a	Mais
D/H002j/948	Wellmann
F/H005k/202	Porzybot
H/H002i/1679	Schomburg/Stelte
H/N006d/1833	Schleißner
I/W007f/4602	Nitzsche
L/W022a/2962	Schleef

8.

**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 31.05.2023 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Unna Afferde</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
F/011/010-011	Guth

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

Abl.KrStUN 05 – 8 / 3. März 2023

## 9. Bekanntmachung

### Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am **22.02.2023** gemäß § 193 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 40 Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1137 bis 1210), sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für unbebaute Baulandgrundstücke mit der Nutzungsart Wohnbaufläche und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum und freistehende Einfamilienhäuser sind **kostenfrei** im BodenRichtwertInformationssystem des Landes NRW unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind neben anderen Informationen zum Grundstücksmarkt im Stadtgebiet Unna im ebenfalls vom Gutachterausschuss erstellten Grundstücksmarktbericht 2023 (Auswertezeitraum 01.01.-31.12.2022) enthalten. Dieser ist ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht und kostenfrei abrufbar.

Gemäß § 196 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist unter der Adresse „Rathausplatz 1, 59423 Unna“ (Rathaus der Kreisstadt Unna) zu erreichen und während der folgenden Geschäftszeiten geöffnet: Mo-Do von 8:30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.45 Uhr, Freitags von 8:30 – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden auch telefonisch unter den Rufnummern 02303/103-620 oder 02303/103-624/628 erteilt.

Unna, 28.02.2023

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Unna  
-Die Vorsitzende-

gez. Rüdiger

Abl.KrStUN 05 – 9 / 3. März 2023

## 10. Bekanntmachung

### **Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen hier: Gemarkung Unna, Flur 30, Flurstück 322, Mozartstraße**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 25.01.2023 beschlossen:

Die im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Teilfläche der Gemeindestraße „Mozartstraße“ wird aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie/ als Scan beigefügt werden.

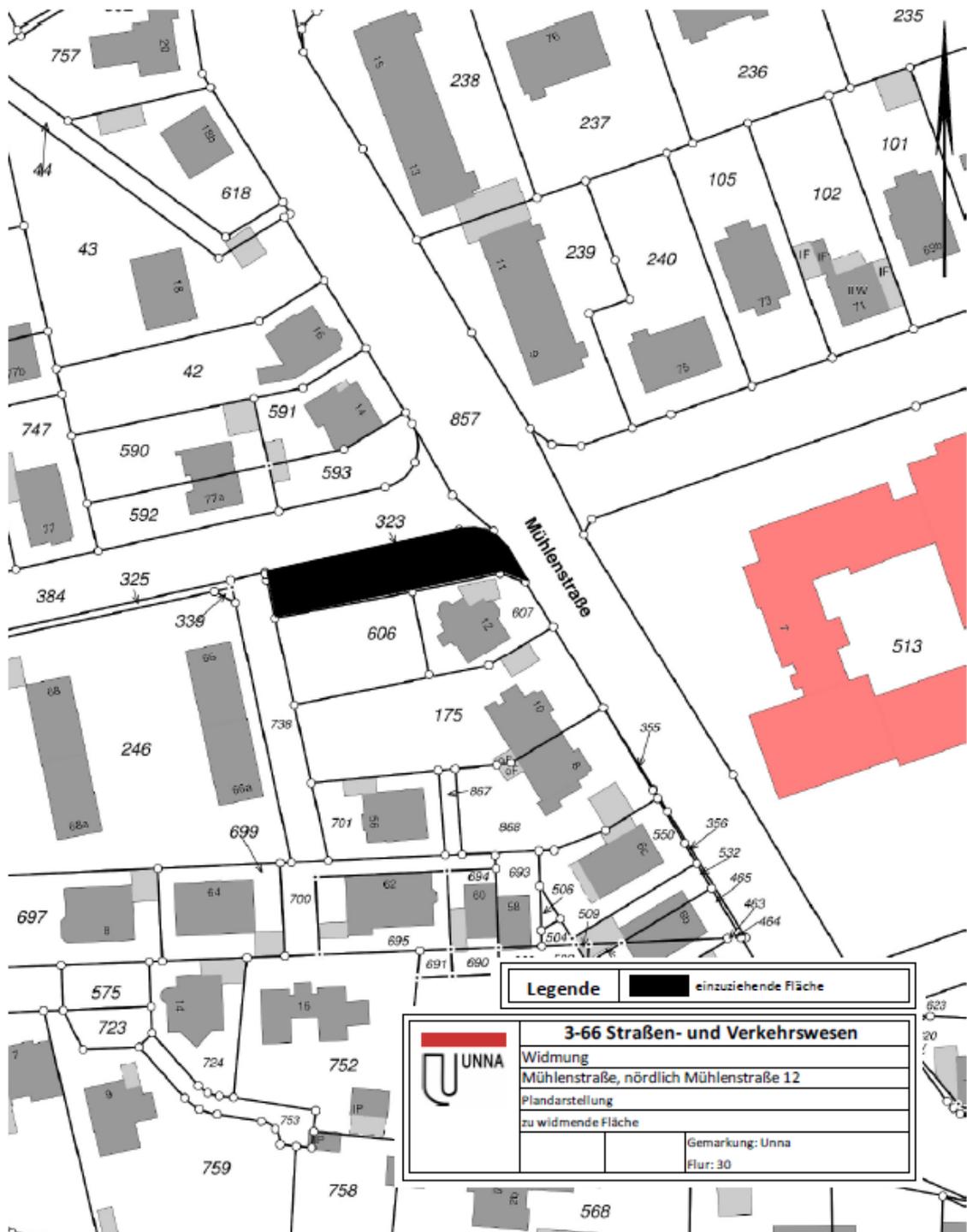
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 15.02.2023

KREISSTADT UNNA  
Der Bürgermeister  
als Straßenbaubehörde

gez. Dirk Wigant

Abl.KrStUN 05 – 10 / 3. März 2023



## 11. Bekanntmachung

### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen mit den in der Zusammenstellung (Anlagen 1 und 2) enthaltenen Ergebnissen geprüft (Prüfungs- und Abwägungsergebnis).
2. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**14.03.2023 bis einschließlich 18.04.2023**

bei dem Bereich 61, Stadtplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

und

**montags bis donnerstags von 13.30 bis 15.45 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse

<https://www.unna.de/standort/planen-bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung/planverfahren> sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

In begründeten Fällen können die Planunterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen sind per Mail ([bauleitplanung@stadt-unna.de](mailto:bauleitplanung@stadt-unna.de)), schriftlich (Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna) oder telefonisch anzufordern (Tel. 02303-103611, Frau Stallmann).

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://bauleitplanung.nrw.de> können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung unter den o.g. Kontaktdaten vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeitende des Bereiches Stadtplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 02.03.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister

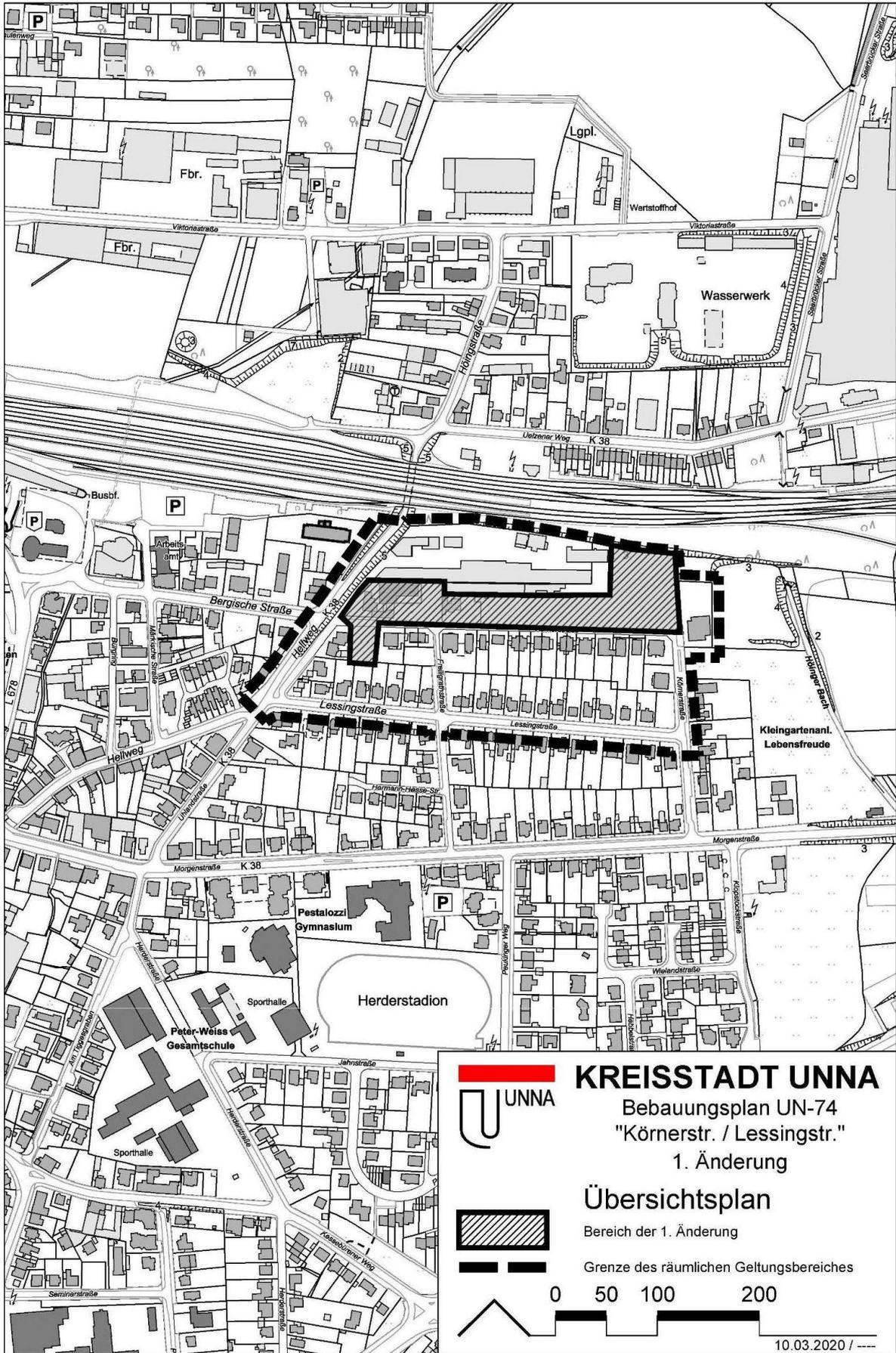
### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna vom 22.02.2023 zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 74 „Körnerstraße/Lessingstraße“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 02.03.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 05 – 11 / 3. März 2023



**KREISSTADT UNNA**  
 UNNA

**Bebauungsplan UN-74**  
**"Körnerstr. / Lessingstr."**  
 1. Änderung

**Übersichtsplan**  
 Bereich der 1. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

0 50 100 200

10.03.2020 / ----

12.

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
<b>900129053410</b>	<b>20.01.2023</b>

Empfänger

Name
<b>Gabor, Ioan</b>

Letzte bekannte Anschrift
<b>Unnaer Straße 36, 44145 Dortmund</b>

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
<b>Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna</b>	<b>Steuern</b>	<b>206</b>

**Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**

Unna, 09.02.2023

Abl.KrStUN 05 – 12 / 3. März 2023